



THOMAS STELZER
LANDESHAUPTMANN VON OBERÖSTERREICH

An die
Oö. Landtagsdirektion
Landhausplatz 1
4021 Linz

10. Mai 2022

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Renate Heitz und Klubobmann Mag. Michael Lindner betreffend Führungskräfte im Oö. Landesdienst; Beilage 11034/2022

Sehr geehrter Herr Klubobmann Mag. Lindner!
Sehr geehrte Frau Abgeordnete Heitz!

In Hinblick auf die oben genannte schriftliche Anfrage vom 10. März 2022 darf wie folgt Stellung genommen werden:

- 1. Wie viele Direktionsleitungen, Abteilungsleitungen, Gruppenleitungen und Referatsleitungen im Amt der Oö. Landesregierung sind jeweils von Männern und wie viele von Frauen besetzt? Wir bitten um tabellarische Darstellung gegliedert nach jeweiliger Direktion/Abteilung und Leitungsfunktion.**

Siehe beiliegende tabellarische Darstellung.

Zusätzlich darf angeführt werden, dass die Stärkung der Rolle der Frauen, vor allem in Führungspositionen, ein wichtiges Anliegen ist, welches stets weiter vorangetrieben wird. Die Anzahl der durch weibliche Führungskräfte besetzten Positionen im Land Oberösterreich steigt kontinuierlich, was ein Vergleich der Zahlen zeigt. Im Jahr 2017 waren nur 9 Managementposten der Funktionsgruppe 1 durch Frauen besetzt. Heute sind es mit 16 weiblichen Führungskräften beinahe doppelt so viele.

Selbstverständlich werden im Landesdienst laufend Maßnahmen gesetzt, um Frauen im beruflichen Umfeld weiter zu stärken. Als Beispiele dürfen dazu die Prüfung vakanter

Leiterstellen auf Teilzeitmöglichkeit und auch das Frauenförderprogramm, welches bis Herbst überarbeitet und neu aufgelegt wird, angeführt werden.

2. Wie viele Bezirkshauptmänner/Bezirkshauptfrauen, Bezirkshauptmann/-frau-StellvertreterInnen und Abteilungsleitungen in den Bezirkshauptmannschaften sind weiblich, wie viele männlich? Wir bitten um tabellarische Darstellung gegliedert nach jeweiliger Bezirkshauptmannschaft und Führungsfunktion.

Bei meinem Amtsantritt als Personalverantwortlicher gab es zwei Bezirkshauptfrauen. Mittlerweile sind es sechs (von vierzehn). Also rund 40% der Bezirkshauptmannschaften ist mittlerweile in weiblicher Hand.

BH	Bezirkshauptmann	Bezirkshauptfrau	Bezirkshauptfrau/-mann - Stellvertreter	Bezirkshauptfrau/-mann - Stellvertreterin	Weitere Abteilungsleiter (abgesehen von BH-Stv)	Weitere Abteilungsleiterinnen (abgesehen von BH-Stv)
BR	1			1	1	
FR		1	1		1	
GM	1		1			2
GR/EF	1		1		2	
KI		1	1			1
LL	1			1	1	
PE	1			1	1	
RI		1	1			1
RO		1	1			1
SD	1		1		1	
SE		1		1		1
UU	1			1	1	1
VB	1			1	1	1
WL		1		1	1	
Summe	8	6	7	7	10	8

Erfasst sind die aktuellen Posteninhaberinnen und -inhaber, also Karenzvertreterinnen und -vertreter. Karenzurlauberinnen und -urlauber sind nicht berücksichtigt. Erklärend darf angemerkt werden, dass die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter jeweils ein Abteilungsleiter oder eine Abteilungsleiterin innerhalb der Bezirkshauptmannschaft ist, weshalb der Begriff „Weitere Abteilungsleitungen – abgesehen vom BH StV“ gewählt wurde.

3. **Wie viele der Personen, die eine Direktionsleitung, eine Abteilungsleitung, eine Gruppenleitung oder eine Referatsleitung im Amt der Oö. Landesregierung oder eine Leitungsfunktion in einer der Bezirkshauptmannschaften innehaben, haben einen Sondervertrag gem. § 57 Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz? Bitte um tabellarische Darstellung nach jeweiliger Führungsfunktion, Geschlecht, Direktion/Abteilung bzw. Bezirkshauptmannschaft.**

0 Personen

- a. **Wie viele dieser Sonderverträge enthalten Bestimmungen betreffend der Entlohnung? Bitte um tabellarische Darstellung nach Geschlecht und Führungsfunktion.**
- b. **Wie viele dieser Sonderverträge enthalten sonstige Bestimmungen jeweils welche Bereiche betreffend? Bitte um tabellarische Darstellung nach Geschlecht und Führungsfunktion.**

Zu a und b: 0 Personen

4. **Falls es verbindliche Richtlinien gemäß § 57 Abs. 2 Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz gibt: Wie sehen diese im Detail aus und für welche Arten von Arbeitsplätzen wurden diese gegebenenfalls festgelegt?**

Vor allem aufgrund der mehrfachen Forderung des Landesrechnungshofes, dass das Land OÖ seine Anstrengungen verstärken möge, um die unbesetzten und laufend ausgeschriebenen Amtsarztposten besetzen zu können, gibt es in diesem Bereich Sondervertrags-Richtlinien.

Inhaltlich wird einerseits eine Besserstellung betreffend die Anrechnung von Vordienstzeiten festgelegt und andererseits den Amtsärzten eine Zulage auf das Spitalsärzteschema (gem. § 48a Oö. GG 2001; AA+) gewährt.

5. Wie viele Dienstposten waren im Amt der Oö. Landesregierung und in den Bezirkshauptmannschaften aus welchen Gründen (Karenz, Langzeitkrankenstand, keine geeigneten Bewerbungen, etc.) im Jahr 2021 länger als drei Monate unbesetzt? Bitte um tabellarische Darstellung gegliedert nach Direktion/Abteilung bzw. Bezirkshauptmannschaft, Funktionsgruppe und Grund.

Siehe beiliegende tabellarische Darstellung gegliedert nach Direktion/Abteilung bzw. Bezirkshauptmannschaft.

Erfasst sind, wie bereits im LRH-Bericht für die Jahre 2018 bis 2020 dargestellt, die Daten über alle Nachbesetzungsfälle, die in der landesinternen Jobbörse ausgeschrieben wurden.

Die Gründe dafür, dass ein Dienstposten länger als drei Monate unbesetzt war, sind im System nicht standardmäßig erfasst und müssten jeweils im Einzelfall mit erheblichem Aufwand ausgehoben werden. Die Gründe sind meist sehr individuell. Beispiele sind etwa unvorhergesehene Lösungen von Dienstverhältnissen, unvorhergesehene Dauerkrankenstände, kurzfristige Beantragung durch die Dienststelle, Abstimmungsbedarf aufgrund Neubewertungen von Dienstposten, organisatorische Änderungen, keine (geeigneten) Bewerber/innen, Abstimmungserfordernisse von Ausschreibungskriterien mit Dienststellen im Falle externer Nachbesetzung, unvorhergesehene Fluktuation (Postenwechsel), Kündigungsfristen von externen Bewerber/innen.

6. Wie hoch war das Urlaubs- und Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen im Amt der Oö. Landesregierung und den Bezirkshauptmannschaften insgesamt und durchschnittlich pro Mitarbeiterin zum Stichtag 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021? Bitte um tabellarische Darstellung gegliedert nach Jahr, Direktion/Abteilung bzw. Bezirkshauptmannschaft und Funktionsgruppe?

Siehe beiliegende tabellarische Darstellung gegliedert nach Direktion/Abteilung bzw. Bezirkshauptmannschaft.

Zudem darf angeführt werden, dass seit Pandemiebeginn mehrfach Sonderauszahlungstermine angeboten wurden, um angesammelte pandemiebedingte Plusstunden – wenn gewünscht – finanziell abgegolten zu bekommen.

Eine Auswertung nach Funktionsgruppen ist technisch nicht möglich, da diese im Zeiterfassungssystem nicht hinterlegt sind. Eine Zuordnung zu den Funktionsgruppen müsste händisch, für jeden Einzelfall gesondert erfolgen.



Mit besten Grüßen

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann

Tabellarische Darstellung zu Frage 1

Direktion	Abteilung	Direktorin	Direktor	Abteilungs- leiterin	Abteilungs- leiter	Gruppen- leiterin	Gruppen- leiter	Referats- leiterin	Referats- leiter
IKD		1				2	2		3
KGD		1							
	Kultur			1*		1	3	2	1
	Gesellschaft				1	3	2	1	1
LWLD			1						
	LNO				1	2			5
	LFW				1*	2	3		6
	N				1		3		
	Ro				1	1	2		2
	Wi				1		3		1
SGD			1						
	ESV				1	1		1	1
	Ges				1*	2	4	3	1
	KJH			1		1	1	1	3
	So			1		3	1	4	4
	Wo			1		1	1	3	2
SVD			1						
	BauNE				1		3		6
	BauB				1		4		9
	GeoL				1		3	1	4
	GVöVerk				1*		3		1
	Verk				1		3	1	6
UWD		1							
	AUWR				1	2	3	2	
	WW			1			7	2	11
	UBAT				1	1	3		1
	US			1*		2	6	3	1
FinD		1					3	1	1
PersD			1						
	Pers				1*	1	2	3	7
	PersO			1		2			
PräsD		1							
	Präs			1*			3	1	1
	GBM				1		5	2	4
	IT				1		3		11
	Pr				1	1	3	2	1
	TUI				1		1		
VerfD			1						
Summe		5	5	5	16	28	80	33	94

Anmerkungen zur Übersicht:

* Dir in Personalunion mit AL, daher in der Summe nicht inkludiert.

Manche Gruppen werden von einem AL in Personalunion geleitet, erfasst sind jene GL, die keine Abteilung leiten.

Manche Referate werden von einem GL in Personalunion geleitet, erfasst sind jene RL, die keine Gruppe leiten.

Tabellarische Darstellung zu Frage 5

Direktion / Abteilung / Bezirkshauptmannschaft	Funktionslaufbahn	Anzahl DP
Direktion Inneres und Kommunales		
Direktion Inneres und Kommunales	FG 3	4
Direktion Inneres und Kommunales	FG 5	2
Kranken- und Unfallfürsorge für öö. Gemeinden	FG 4	1
Direktion Kultur und Gesellschaft		
Abteilung Gesellschaft	FG 3	5
Abteilung Gesellschaft	FG 4	5
Abteilung Kultur	FG 3	2
Kulturinstitute	FG 3	2
Kulturinstitute	FG 4	1
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung		
Abteilung Naturschutz	FG 3	1
Abteilung Raumordnung	FG 4	2
Abteilung Wirtschaft und Forschung	FG 3	1
Direktion Soziales und Gesundheit		
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen	FG 4	1
Abteilung Gesundheit	FG 2	1
Abteilung Gesundheit	FG 3	2
Abteilung Gesundheit	FG 4	4
Abteilung Gesundheit	FG 5	1
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe	FG 3	2
Abteilung Soziales	FG 3	3
Abteilung Soziales	FG 4	1
Abteilung Wohnbauförderung	FG 3	3
Direktion Straßenbau und Verkehr		
Abteilung Brücken- und Tunnelbau	FG 4	2
Abteilung Geoinformation und Liegenschaft	FG 3	1
Abteilung Geoinformation und Liegenschaft	FG 4	2
Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr	FG 3	1
Abteilung Verkehr	FG 3	1
Abteilung Verkehr	FG 4	1
Abteilung Verkehr	FG 5	1
Betriebswerkstätten	FG 4	2
Brückenmeistereien	FG 4	2
Straßenmeistereien	FG 4	2
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft		
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht	FG 3	1
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht	FG 5	2
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik	FG 3	1
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik	FG 4	1
Abteilung Umweltschutz	FG 3	1
Abteilung Umweltschutz	FG 4	2
Abteilung Wasserwirtschaft	FG 3	3
Abteilung Wasserwirtschaft	FG 4	3